



Regelung der Schülerbeförderung in der 11. und 12. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern der 10. und 11. Klassen!

Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 haben keinen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung mehr, sondern einen eingeschränkten Kostenerstattungsanspruch. Dies bedeutet:

Die Schüler müssen sich die Fahrkarten selbst kaufen und können am Schuljahresende, bis spätestens 31.10.2019, eine Kostenerstattung beim zuständigen Landratsamt beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass jeweils die günstigsten Fahrkarten erworben und diese dann bei Beantragung der Fahrtkostenerstattung vollständig beigelegt werden müssen.

Der Landkreis erstattet die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten der Beförderung eine **Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440 € je Schuljahr** übersteigen.

Die Familienbelastungsgrenze entfällt, wenn Anspruch auf

- Kindergeld für 3 oder mehr Kinder (BKlGG)
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Leistungen zur Grundsicherung (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)

besteht.

In diesen Fällen kann vorab eine Fahrkarte beantragt werden. Die entsprechenden Formulare (Erfassungsbögen zur Kostenfreiheit des Schulweges) liegen ab sofort im Sekretariat zur Abholung bereit. Bitte geben Sie bzw. die Schüler den ausgefüllten Erfassungsbogen - mit einem aktuellen Nachweis über den Erhalt der o.g. Leistungen – **bis spätestens Freitag, 20.04.2018 im Sekretariat** ab.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 muss darüber hinaus zusätzlich ein aktueller Nachweis vom August 2018 beim Landratsamt eingereicht werden.

Der Erfassungsbogen ist für ein Schuljahr gültig und ist somit von den Schülern der Q11 wieder neu für das kommende Schuljahr auszufüllen.

Nähere Informationen bzw. die Formulare zum Download erhalten Sie auch auf der Homepage des jeweiligen Landratsamtes – entweder <https://www.landkreis-regen.de/schuelerbefoerderung/> oder <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/organisation-landratsamt?Schuelerbefoerderung,KostenfreiheitdesSchulweges&view=org&orgid=251a529a-d336-4f56-88d6-5cb0dd8115f6>

Mit freundlichen Grüßen

Martin Friedl
(Schulleitung)

Ina Seipel
(Verwaltungsangestellte)